

Halle'sche Zeitung

vorm. im G. Schwesfke'schen Verlage. (Halle'scher Courier.)

Inserionsgebühren für die fünfzehnjährige Stelle oder deren Raum für Halle u. Magdeburg nur 15 Bogen 18 Pf. Reclamen am Schluss des redactionellen Theils pro Zeile 40 Pf.

Abonnement-Preis pro Quartal 3 Mark. Die halbjährige Zeitung erscheint wöchentlich in erster Ausgabe Vormittags 1 1/2 Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 5 Uhr. Fernsprechverbindung mit Berlin u. Leipzig. Nr. 188.

Nummer 71.

Halle, Sonntag, 24. März 1889.

181. Jahrgang.

Zur ersten Ausgabe gehört: Das illustrierte Sonntagsblatt.

Halle, den 23. März.

Maximalarbeitszeit Befähigungsnachweis beim Handwerk.

Der Reichstag beschäftigte sich in dieser Woche an zwei Tagen mit Verhandlungsgegenständen, die dem sozialpolitischen Gebiete angehören. Der von den Centrumsabgeordneten Hise und Weber eingebrachte Antrag auf Einführung eines Maximalarbeitszeitgesetzes in die Bestimmungen der Gewerbeordnung wurde einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Beratung überwiesen. In der vorhergehenden Debatte zog Herr v. Kleff-Negow scharf die Grenze zwischen den ungeschunden Reglementierungsbestrebungen der Sozialdemokraten und den bejournierten Zielen der Konfessionisten auf diesem Gebiete. Er führte aus, daß die Arbeitverhältnisse nach Art und Maß der Ansprüche an die Kraft des Arbeiters zu verschieden wären, als daß über die berechnete tägliche Zeitspanne der Arbeit Bestimmungen nach der Zahl der Arbeiter getroffen werden könnten; der Arbeitgeber dürfe die individuelle Freiheit des Arbeiters nicht verletzen, sondern müsse sich darauf beschränken, ein zweifaches Unermessen von Ausprüchen an die Arbeitskraft, eine mißbräuchliche Ausnutzung derselben, gegen welche sich der Arbeiter selbst nicht wehren könne, zu verhindern. Auch der Abgeordnete Hise, einer der Antragsteller, erklärte, daß man nicht daran denken könne, dem fleißigen Arbeiter die Möglichkeit zu nehmen, in der Arbeitszeit eine Strafe so zu verwerten, wie er es für nützlich halte. Geringfügige Ausfälle er sich darüber, daß man die Ausbeutung des Arbeiters nie völlig werde hintanzulassen können. Die Beschlüsse der Kommission werden sich also ohne Zweifel von der utopischen Ausgestaltung, welche die Sozialdemokratie dem Gedanken des Maximalarbeitszeitgesetzes giebt und bezuglos das freie Selbstbestimmungsrecht des Arbeiters, ohne triftige Gründe und unter Umständen zu seinem empfindlichen Nachtheil, eine durchaus unbillige Befristung erfahren würde, in jeder Weise fern halten.

Am vorhergehenden Tage hatte der Reichstag die von den Konfessionisten und dem Centrum in gleichlautender Fassung wieder eingebrachten Anträge auf Einführung des Befähigungsnachweises beim Handwerk einer erneuten Besprechung unterzogen. Gleichwohl handelte es sich um Handwerker-Löhne zur Debatte, der für eine Reihe von Handwerken die Zulassung zum selbstständigen Gewerbebetriebe von der Behörde eines, von dem Gewerbevorstande beglaubigten Lehrgenossenschaft und eines von der Ortsbehörde beglaubigten Arbeitsgenossenschaft über mindestens dreijährige Befähigung als Geselle oder Schilling in dem betreffenden oder einem verwandten Handwerkszweig abhängig macht, für einige andere Gewerbe, die bei mangelhafter Ausübung Leben und Gesundheit der Mitbürger gefährden, insbesondere die Brauerei, oder die Abfertigung einer technischen Prüfung vor einer für das betreffende Gewerbe eingesetzten Prüfungskommission fordert. Ein Eventualantrag Ackermann legte sich — für den Fall der Ablehnung des konservativen Hauptantrages — auf zwei freikonservative Vorschläge an, erweiterte aber die Zahl der Handwerke in beiden in dem Antrage von Kar-

dorf-Löhren unterschiedenen Kategorien. Die Gründe des konservativen Antrages, wie überhaupt die Erwägungen, welche die Unterthänigkeit der Zimmungsbestrebungen als eine höchstbedenkliche Aufgabe erscheinen lassen, wurden von den Abgeordneten Ackermann und v. Kleff-Negow wieder in überzeugender Weise dargelegt, und diese Hauptführer der betreffenden Bewegung hatten denn auch den schonen Erfolg zu verzeichnen, daß ihr Antrag in wesentlicher Abstimmung mit 121 Stimmen der Konfessionisten, des Centrums und eines kleinen Theiles der Deutschen Reichspartei gegen 113 Stimmen der Nationalliberalen, der Freisinnigen und der Mehrheit der Reichspartei angenommen wurde. Es läßt sich indessen nicht verkennen, daß dieses günstige Ergebnis wohl mit auf eine Befragung des Hauses zurückzuführen ist, die den Bewürwortern der durchgreifenden Reorganisation des Handwerks ein vielleicht nur zufälliges Uebergewicht über die fanerren Freunde und entschiedenen Gegner der Zimmungsbestrebungen gab. Es ist somit die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die entscheidende Abstimmung gegen den Hauptantrag Ackermann ausfällt. In diesem Falle würde, wie wir hoffen, wenigstens der oben erwähnte Eventualantrag Annahme finden, dessen Bestimmungen uns zwar nicht vollständig befriedigen können, aber inwiefern als ein weiterer Fortschritt auf dem Wege bezeichnend werden dürfen, auf dem sich die fortwährenden Forderungen für das Handwerk mißsam und unter Anwendung von viel Geduld zu einer immer besseren Milderung und weitergreifenden Anerkennung durchzuführen.

Der preussische Staatshaushaltsetat für 1889/90

steht nunmehr fest, daß das Herrschaftsamt im Einzelnen zu ändern nicht beabsichtigt ist. In den Budgetausgaben hat sich derselbe nicht geändert, weil die ordentlichen Einnahmen einschließlich des Ueberschusses von 1887/88 zu einer Schuldentilgung in erheblichem Betrage die Mittel geben und die Veränderungen in den Ausgaben daher in einer Milderung des betreffenden Betrags im entgegengelegten Sinne ihren Ausdruck finden. Veränderungen in den Ausgaben sind allerdings in erheblichem Betrage vorgenommen, als sonst, allein ihre Ursache liegt überwiegend in außerhalb der Etatsberatung liegenden Momenten. So die Erhöhung der Kreditation um 3,5 der Militärarmulage mit über 4,5 Millionen Mark und der Militär der für die geplante Regierung in Kiel bestimmten Posten. Nicht man diese Posten ab, so blüht als finanzielles Ergebnis der Etatsberatung nur wenig übrig. Dem ganz unerheblichen Betrage abgesehen, schenken sich die Vorläufer im Ordinarium auf die 30000 Mark für Erhaltung der Gehälter der Unterstaatssekretäre, die Verabreichung der Mehrforderungen für die Staatsanwaltschaft mit etwa 25000 Mark und die Kürtung der Fonds für die Museen-Sammlungen um 60000 Mark, von dem der letzte Posten aber nicht ansteigt, sondern ins Extraordinarium übertragen ist. Dort sind nur zwei Posten, die erste Baurate für das Regierungsgebäude in Potsdam und der Bau einer Dienstwohnung für einen Gensafaltdirektor in Berlin, getrichen; der erstere aber nur, weil das Abgeordnetenhaus der Wahl des Bauplazes nicht zustimmte. Der zuletzt gedachte Posten beträgt aber rund 60000 Mark.

Die Prüfung des Etats war sowohl in der Budgetkommission als im Abgeordnetenhaus eine sehr eingehende; man ist auf das Sorgfältigste bemüht gewesen, alle Ausgaben zu übersehen, welche mit den strengsten Grundgesetzen der Sparpartei nicht vereinbar erschienen. Wenn gleichwohl man im Hinblick auf die Gesamtsituation der Finanzen wirklich minimale Kürzungen festzusetzen so hat darin der weitestgehende Beweis, daß sich die Staatsregierung auch bei Aufstellung eines auf reiche Einnahmen basirten Etats von den Grundgesetzen weiser Sparpartei lösen ließ. Die Finanzverwaltung hat daher alle Ursache, auf den Verlauf der Etatsberatung mit Genugthuung zurückzublicken.

Bermischte politische Mittheilungen.

\* Das Kaiserpaar begab sich gestern aus Anlaß des Geburtstages weiland des hochseligen Kaisers Wilhelm I. nach dem Palais zur Kaiserin Augusta, woelbst die Herrschaften nahezu eine Stunde verweilten.

\* Das über das Verbleiben der Frau Prinzessin Heinrich gestern ausgesandene Bulletin lautet: Die Frau Prinzessin hatte wiederum eine gute Nacht, die Kräftigung schreitet bei normaler Temperatur günstig fort. Das Verbleiben des neugeborenen Prinzen ist gut.

\* Dem Reichstage ist ein Bescheid über Samoa zugegangen. Derselbe enthält drei Artikel: einen Bericht des Konsuls in Apia vom 31. Januar über die Lage in Apia seit Anfang 1889, die Einschleppung durch die Ausflüchtigen, Milderung der deutschen Pflichten, Brand des Konvulsats, die fremde Agitation, welche eine Verbindung mit den Ausflüchtigen verbietet, Erklärung des Kriegszustandes durch den deutschen Konsul, und über das Verhalten der englischen und amerikanischen Vertreter und Kommandanten; ferner einen Bericht des Kommandanten des 'Adler' über die Lage in Apia seit Anfang 1889 mit der Skorpionzunge gegen den deutschen und dem englischen Kommandanten, schließlich einen Entschluß des Reichstages vom 9. März an den Generalkonsul in Apia. (Näheres in der 2. Ausgabe.)

\* Nachdem bekanntlich die Herren Richter und Mundel im preussischen Abgeordnetenhaus jede Beziehung zwischen der deutschfreisinnigen Partei und der verbotenen Berliner 'Volkzeitung' abgelehnt haben, gewinnt eine Ausfaltung der 'Schiff. Jg.' an Interesse, welche über die internen Verhältnisse des Hauses schreibt: Das verbotene Blatt gehört einer Alltagsgesellschaft, an deren Spitze der Direktor des Berliner Quartiers Dr. Bremer, steht. Dieser gehört zu dem Stamme des Abgeordneten Richter; er war früher Mitglied des Reichstages, ist jetzt wohl Mitglied des Abgeordnetenhaus und kann als Schwabensdörfer als einer der Führer der freisinnigen Mehrheit in der Berliner Stadtverwaltung gelten. Kennentlich bei seiner Eigenschaft als Vertreter der Sonntags- und Reichsstadt der preussischen Könige hätte man erwarten können, daß er die schämeuden Anträge des Hauses gegen das preussische Königshaus in dem unter seinen Einflüsse stehenden Blatte mit größter Geißelung und dazu beitragen haben würde, der Zeitung eine bedeutendere und taftvollere, mit der monarchischen Staatsform verträgliche Haltung vorzuschreiben. Wie es jedoch heißt, ist die Absicht des Direktors der Gesellschaft, Man-

„Was ist das für ein Bettelmann? Er hat ein kohlswartz Näslein an.“

Ein Gedichtblatt zum hundertjährigen Geburtstage Wilhelm Heys.

(Schluß aus Nr. 70, 2. Ausg.)

Am Jahre 1824, am 15. Juni, trat ein Ereignis ein, das Heys Gemeinde in große Bedrängniß brachte, ihm aber Gelegenheit gab, seiner christlichen Gesinnung thatkräftigen Ausdruck zu verleihen. Am Abend eines Tages brannte von den 112 Häusern seines Dorfes fast die Hälfte ab; auch zwei Schulen und die genau 100 Jahre alte St. Michaelskirche wurden ein Raub der Flammen. Ueberall schaffte der unermüdete Seelsorger Hilfe, lenkte der Noth und spendete Trost, jene Wütht als Prediger aber verbannte er auch unter so schweren Umständen nicht; inwiefern er es vermochte, so waren seiner Kirche hielt er sich am meisten Tage nach dem geronnenen Feuer Gottesdienst! Ihm, weil der ihm noch stehenden und trotz ihres schwachen Fortschritts überall thätig mit eingetragenen Mangeln nicht es nicht fehlen, daß die Gemeinde beide hoch verehrte, daß die Herzen ihnen in Liebe und Dankbarkeit warm entgegenzugen.

Leider sollte Heys sich im Jahre 1827 um die vakante Stelle des Hofpredigers in Gotha zu bewerben, die er auch nach Abhaltung einer Predigt erhielt. Doch ehe er das neue Amt antrat, am 4. August desselben Jahres, verließ die Waldener, kaum 33 Jahre alt.

Schwer überund der geprüfte Mann den herben Verlust, der ihm die Kraft des Lebens raubte. In dieser, durch die Trauer hervorgerufenen, trüben Stimmung wäre er nun am liebsten in Tödtelstübchen geblieben, schlug auch das erneute Verlangen umhins, als Gesundheitsprediger nach Rom zu kommen, aus, folgte aber doch Ende 1827, nach schwerem Abschiede von der so lieb gewonnenen kleinen Gemeinde, dem Hüfte nach Gotha, wo er am 2. Januar 1828 seine Antrittspredigt hielt.

Im Hause seiner Schwiegermutter nahm er Wohnung, zog aber später zu Wilhelm Berthes, dem Chef der Firma Jahn's Berthes, angezogen durch die intime Freundschaft zu ihm und seiner Gattin, eine Freundschaft, welche nicht nur bis an Heys Lebendende bestehen blieb, sondern welche auch einen entscheidenden Einfluß auf sein späteres Schicksal ausübte. In Umgang mit diesen, ihm besonders sympathischen Menschen fand er wohl auch Erleichterung in Gotha, lebenden immer Zusammenhang mit den einzelnen Gliedern seiner Gemeinde.

Für literarische Schöpfungen hatte Heys in seiner Zeit wenig Mühe, wozu vielleicht der schnelle Erfolg einer im Jahre 1816 erschienenen Sammlung Gedichte beigetragen hat, zu deren Herausgabe er von Pausen und Schicksal gedrängt worden war. Indessen erschienen im Jahre 1829 sechszehn Predigten und eine weitere Sammlung von 27 Predigten im Jahre 1832.

Ueber seine Thätigkeit als Seelsorger in dem nur 40 Jahre umfassenden Zeitraum seines Aufstehens in Gotha berichten Zeitgenossen, Heys habe unermüdet für das Wohl seiner Gemeinde gejagt, stets eine offene Hand für Nothleidende gehabt und im Wohlthun oft seine Mittel weit überschritten; habe u. a. einer Anzahl Waisenkindern Unterkommen bei bekannten Familien in Gotha und auf dem Lande verschafft und dieselben beständig im Auge gehalten und sei mit der Zeit den Gemeindegliedern als treuer Freund und Berater unentbehrlich geworden. In Gotha fand er Gelegenheit, seiner Lieblingsbeschäftigung

nachzugehen, indem er die Erziehung der Berthes'schen Kinder leitete. Zu dem freien Umgang mit diesen Kindern, sowie mit denen Fritz Berthes, des Sohnes von Rudolf Johannis Berthes, denen er häufig keine Gelegenheitsgedichte widmete, ist der Milderung der Fabeln zu fagen, zu deren Entschleun die Anregung des Großpeters Friedrich Berthes wesentlich beitrug.

Am Freitag 1832 wurde Heys seiner zweiten Gemeinde entrissen und als Parrer und Superintendent über eine dreizehn Kirchengemeinden umfassende Diözese nach Jetershausen, einen Kirchhof zwischen Gotha und Anhalt, versetzt. Durch einen hierdurch bedeutend erweiterten Wirkungskreis wurde ihm der sonst nicht gerade behagliche Aufenthalt des ersten Jahres in der neuen und letzten Heimath erträglich. Zwar gelang es ihm bald, in Jetershausen, wie vorher in Tödtelstübchen, sich die Zuneigung der Gemeinde zu erwerben und in die heimlich zu werden, doch bedrückte ihn im großen, eben Wahren das Gefühl der Einsamkeit und vermochte der kleine Kreis geistig Mangelnde ihm die schwer empfundenen Trennung von den Gothaer Freunden nicht zu erlösen. So seien wir denn den 43-Jährigen allzufrühzeitig die lange Wanderung nach Gotha antreten, um dort mit W. Heys Berthes und seiner Gattin einen oder zwei Tage zu verbringen und dann geistig erfrischt in sein letztes Heim zurückzuführen. Wie still aber auch die Anzugsheimat der Freunde gewesen, bald erfuhr Heys ein stärkeres Maquet hinzu, der Hey immer wieder eine Schütte nach der Residenz lenkt.

Zu Pfingsten 1832 war Luise, die Tochter des ein Jahr zuvor in Hanburg verstorbenen Kaufmanns Otto von Ager, um sich von der langjährigen Pflege der Eltern — denn auch die Mutter war zwei Jahre vor dem Vater gestorben — zu erholen, in das Berthes'sche Haus gezogen. Hier lernte sie Hey kennen und liebt. Schon am 27. Dezember desselben Jahres legte Heys Bruder Karl das Paar ein. Zuzugehörig waren aus weiteren Gelegenheitsgedicht





